



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17.02.2020

Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses zur Abhilfe einer „Passivität Deutschlands in Europa“

und

Antwort

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Europaministerin kritisierte in einem Beitrag vom 31.01.2020 in „F.A.Z.-Einspruch“ die „Passivität Deutschlands in Europa“ und forderte als Reaktion auf den BREXIT: „Die Lösung könnte zum Beispiel in einem gemeinsamen Ausschuss beider Kammern liegen, welcher die Fachlichkeit des Bundesrates mit der Legitimation des Bundestages vereint“

→ <https://www.faz.net/einspruch/lehren-aus-dem-brexiteiner-wird-ohne-grund-verlassen-16608397.html?premium&service=printPreview>.

Vorbemerkung Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:

Mit Ablauf des 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten. Anlässlich dieses einschneidenden Ereignisses hat die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in einem Meinungsbeitrag dazu aufgerufen, den Blick auf die künftige Ausrichtung der Europäischen Union sowie der deutschen Europapolitik zu richten. In ihrem Beitrag geht sie auch auf die Fragen ein, wie man nationale Entscheidungsprozesse verbessern kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass mit einem gemeinsamen Ausschuss von Bundestag und Bundesrat einer „Passivität Deutschlands in Europa“ abgeholfen werden kann?

Der Beitrag beschäftigt sich mit Frage einer besseren Organisation der innerstaatlichen parlamentarischen Kontrolle in Angelegenheiten der Europäischen Union in Deutschland und nicht mit der Aktivität Deutschlands auf europäischer Ebene. Entsprechend ist an keiner Stelle – wie es die Fragestellung unterstellt – von einer „Passivität Deutschlands in Europa“ die Rede.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: hält die Landesregierung die Einrichtung des unter 1. genannten Ausschusses für sinnvoll und wird die Landesregierung die Einrichtung eines solchen Ausschusses anregen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: Hält die Landesregierung die Einrichtung eines Ausschusses, an dem auf Länderebene nur die jeweiligen Landesregierungen, nicht jedoch das Parlament mit sämtlichen Fraktionen beteiligt sind, im Hinblick auf dessen intendierte Funktion für sinnvoll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. War nach Auffassung der Mangel an „Ausschüssen“ oder ähnlichen Institutionen ein ausschlaggebender Grund für den BREXIT?

Über den Austritt aus der Europäischen Union wurde in Großbritannien entschieden.

Wiesbaden, 23. März 2020

Lucia Puttrich